

Begründung der Dringlichkeit zu Drucksache 2398/23 „Investive Förderung von Baumaßnahmen Katholischer Kindergarten St. Nikolaus“

Für die Realisierung des 2. Bauabschnitts der Kindertageseinrichtung St. Nikolaus benötigt der Eigentümer des Objektes dringend einen Zuschuss. Damit dieser, abweichend von der Förderrichtlinie, gewährt und bewilligt werden kann, ist der Beschluss des JHA nötig. Die Ausgaben sollen aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln des Jahres 2023 erfolgen, so dass aufgrund des anstehenden Jahresabschlusses die Dringlichkeit geboten ist.